



Pflege und Betreuung für Kinder in Wien

Das Angebot im Überblick

Inhalt

Vorwort	3
Kinderhauskrankenpflege	4
Medizinische Kinderhauskrankenpflege	5
Kinderbetreuung Daheim	6
Kinderbetreuung Daheim Plus	7
Mobile Palliativbetreuung	9
Kinder-Krebs-Hilfe	10
Wohnen und Pflege für Kinder	11
Kinder-Hospiz	12
Fragen & Antworten	14
Kontakt	15



Das Qualitätsmanagementsystem des
FSW ist nach ISO 9001:2015 zertifiziert.

Impressum:

Medieninhaber, Redaktion, Grafik und Fotos (wenn nicht anders angegeben): Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379, www.fsw.at; Druck: Vendo, Vöcklabruck; Gedruckt auf ökologischem Druckpapier. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Artikel-Nr.: 0014. 13. Auflage. Stand: April 2024

Vorwort

Liebe Wiener:innen,

wenn Kinder Pflege und Betreuung brauchen, stehen meist Schicksalsschläge dahinter und nichts bleibt, wie es war. Lebensbedrohliche oder lebenszeitverkürzende Diagnosen stellen diese Kinder und ihre Angehörigen vor Herausforderungen, die nur sehr schwer zu bewältigen sind.

Wir lassen Sie damit nicht alleine.

Die Stadt Wien steht betroffenen Familien mit speziellen Beratungs- und Pflegeangeboten zur Seite, die vom Fonds Soziales Wien finanziell gefördert werden. Dazu zählt die Versorgung akut oder chronisch schwer erkrankter Kinder ebenso wie die Betreuung der gesunden Geschwister. Es ist uns wichtig, die Kinder ganzheitlich zu unterstützen und die gesamte Familie zu begleiten – bis hin zur Palliativbetreuung.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über Pflege- und Betreuungsangebote, die Ihnen in Ihrer Situation weiterhelfen können. Jedes Kind, jede Familie ist anders – die Mitarbeiter:innen des Fonds Soziales Wien beraten Sie gerne individuell. Nehmen Sie diese Unterstützung in Anspruch – wir sind für Sie da.

David Bohmann



Johannes Zimmer



Peter Hacker

Stadtrat für Gesundheit,
Soziales und Sport

Susanne Winkler

Geschäftsführerin
Fonds Soziales Wien



Kinderhauskrankenpflege

Was umfasst die Kinderhauskrankenpflege?

Speziell ausgebildete diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Fachsozialbetreuer:innen und Pflege(fach)assistent:innen kommen zu chronisch kranken Kindern und Jugendlichen, beispielsweise mit Stoffwechsel- und Herzerkrankungen, nach Hause bzw. in die gewohnte Umgebung.

Dabei steht die ganzheitliche Betreuung im Vordergrund, die beispielsweise Injektionen, Medikamentengaben, Sondenernährung, Wundversorgung oder Pflege und Ernährung umfasst. Zusätzlich wird auf die Entwicklung und die speziellen Bedürfnisse auch behinderter, schwer kranker oder sterbender Kinder und Jugendlicher eingegangen.

Auch die Unterstützung und Anleitung der Eltern und anderer nahestehender Bezugspersonen bei der Pflege des Kindes zählen zur Kinderhauskrankenpflege. Der Umfang der geförderten Dienstleistung, die täglich – bei Bedarf auch an Wochenenden – erbracht wird, richtet sich nach dem individuellen Pflegebedarf.



Voraussetzungen

Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche bis max. 18 Jahre

Den konkreten Bedarf stellen Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice gemeinsam mit Ihnen fest.



Förderung und Kosten

Der FSW fördert die Hauskrankenpflege für Kinder. Der Kostenbeitrag für Kinder wird nur aus dem Pflegegeld berechnet.



Beratung, Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01 24 5 24, täglich 8 bis 20 Uhr

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die passende Leistung bekommen.



Gettyimages/ridvan_celik

Medizinische Kinderhauskrankenpflege

Was ist Medizinische Kinderhauskrankenpflege?

Medizinische Kinderhauskrankenpflege ist zeitlich begrenzte Pflege, ausschließlich durch speziell ausgebildete diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, bei den Kindern und Jugendlichen zu Hause. Ziel ist es, einen Krankenhausaufenthalt zu verkürzen oder zu vermeiden.

Dabei gehen die Pflegepersonen auf die Entwicklung und die speziellen Bedürfnisse von behinderten, schwer kranken oder sterbenden Kindern und Jugendlichen ein und unterstützen die Eltern bei der Pflege.

Voraussetzungen

- Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche bis max. 18 Jahre
- Ärztliche Verordnung für 28 Tage, Verlängerung der ärztlichen Anordnung und chefärztlichen Bewilligung möglich



Förderung und Kosten

Die Kosten für diese Leistung werden von der jeweils zuständigen Krankenkasse übernommen.



Beratung, Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01 24 5 24, täglich 8 bis 20 Uhr

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie, welche Partnerorganisationen diese Leistung anbieten, und sorgen dafür, dass Sie die passende Leistung bekommen.





Kinderbetreuung Daheim

Was bedeutet „Kinderbetreuung Daheim“?

Es kann vorkommen, dass Eltern und Alleinerziehende berufs- oder ausbildungsbedingt ihre kranken Kinder nicht selbst betreuen können. Dann unterstützt die „Kinderbetreuung Daheim“: Spontan und flexibel kümmern sich langjährig erfahrene Kinderbetreuer:innen um Kinder, die plötzlich erkranken oder sich nach einem Spitalsaufenthalt auf dem Weg der Besserung befinden.

Die Mitarbeiter:innen kommen zu Ihnen nach Hause und versorgen Ihre Kinder ganz individuell je nach Alter und Erkrankung – auch „nur“ bei Husten und Schnupfen: vom Zubereiten kleiner Mahlzeiten über die Begleitung zu notwendigen Terminen wie Ärzt:innen, Ambulanzen, Kontrolluntersuchungen etc. bis hin zur Betreuung erkrankter Geschwisterkinder.



Betreuungszeiten und -dauer

- Werktags (Mo–Fr) von 6 bis 20 Uhr, am ersten Tag frühestens ab 7:30 Uhr
- Zwischen mind. 5 und max. 9 Stunden täglich



Voraussetzungen

- Plötzlich erkrankte Kinder oder Kinder, die sich nach einem Spitalsaufenthalt auf dem Weg der Besserung befinden (keine chronischen körperlichen oder psychischen Erkrankungen bzw. besonderen Bedürfnisse)
- Kinder zwischen dem vollendeten 18. Lebensmonat und dem vollendeten 12. Lebensjahr
- Keine Versorgung durch Angehörige/Erwachsene möglich (z. B. weil der Anspruch auf Pflegefreistellung ausgeschöpft ist)

Förderung und Kosten

Der Kostenbeitrag für dieses FSW-geförderte Angebot richtet sich nach dem Haushaltseinkommen. Über die konkreten Kosten informiert die jeweilige Partnerorganisation.



Beratung, Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01 24 5 24, täglich 8 bis 20 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung



Anmeldung direkt über unsere Partnerorganisation

www.wienersozialdienste.at/kinderbetreuung-daheim/



Gettyimages/Cecilie_Arcurs

Kinderbetreuung Daheim Plus

Was bedeutet „Kinderbetreuung Daheim Plus“?

„Kinderbetreuung Daheim Plus“ ist ein Entlastungsangebot für Familien eines Kindes mit einer chronisch lebensverkürzenden Erkrankung. Betroffene Familien werden damit doppelt unterstützt: Gesunde Geschwisterkinder haben durch die Betreuung Zeit, die ganz ihnen gehört und Raum für eigene Bedürfnisse und Wünsche bietet. Die Eltern können stundenweise Auszeiten nützen.

Langjährig erfahrene Kinderbetreuer:innen sind ganz für die gesunden Geschwisterkinder da und beschäftigen und versorgen sie im gewohnten Umfeld. Ziel ist es, ihnen einen Ausgleich zu ihrem Familienalltag anzubieten. Neben der Begleitung bei der Erledigung von Schulaufgaben, sind auch Freizeitaktivitäten wie Spiele, Spaziergänge, Ausflüge, Kinobesuche und Ähnliches möglich.



Betreuungszeiten und -dauer

- Werktags (Mo–Fr) von 6 bis 20 Uhr, am ersten Tag frühestens ab 7:30 Uhr
- Zwischen mind. 5 und max. 9 Stunden täglich, max. 9 Stunden pro Woche



Voraussetzungen

- Gesunde Geschwisterkinder von chronisch lebensverkürzend erkrankten Kindern zwischen dem vollendeten 18. Lebensmonat und dem vollendeten 12. Lebensjahr
- Nachweis der medizinischen Diagnose des chronisch erkrankten Geschwisterkindes



Förderung und Kosten

Der Kostenbeitrag für dieses FSW-geförderte Angebot richtet sich nach dem Haushaltseinkommen. Über die konkreten Kosten informiert die jeweilige Partnerorganisation.



Beratung, Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01 24 5 24, täglich 8 bis 20 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung

Anmeldung direkt über unsere Partnerorganisation

www.wienersozialdienste.at/kinderbetreuung-daheim-plus/



Gettyimages/Sasistock

Mobile Palliativbetreuung

Was bedeutet mobile Palliativbetreuung?

Mobile Kinder-Palliativteams begleiten schwerstkranke Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien medizinisch und psychosozial. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit steht die bestmögliche Linderung der Krankheitssymptome. Darüber hinaus unterstützen die Teams, die sich aus ärztlichem, sozialarbeiterischem und diplomiertem Pflegepersonal zusammensetzen, auch andere beteiligte Pflegepersonen und Therapeut:innen. Mobile Kinder-Palliativteams beraten bei der Schmerztherapie und leisten schnelle Hilfe bei Schmerzattacken. Dadurch helfen sie, einen Spitalsaufenthalt zu vermeiden. Sie unterstützen auch bei organisatorischen Themen, wie etwa dem Pflegegeld oder der Hospizkarenz.

Förderung und Kosten

Das Angebot wird vom Fonds Soziales Wien gefördert und ist für Betroffene kostenlos.



Beratung, Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01 24 5 24, täglich 8 bis 20 Uhr

Die Mitarbeiter:innen des FSW-Kund:innenservice informieren Sie über die Mobile Palliativbetreuung für Kinder.



Anmeldung direkt über unsere Partnerorganisation

www.kinderpalliativzentrum.at



Kinder-Krebs-Hilfe

Die Kinder-Krebs-Hilfe unterstützt an Krebs erkrankte Kinder und Jugendliche sowie deren Geschwister und Eltern während und nach der Behandlung.

Krebs bedeutet nicht nur Lebensgefahr, sondern auch eine große Umstellung des gewohnten Alltags. Oft müssen die Kinder viele Wochen im Krankenhaus bleiben und sich an die Routine und den täglichen Ablauf im Spital gewöhnen.

In dieser schwierigen Zeit stehen der gesamten Familie Mitarbeiter:innen zur Verfügung (auch an Wochenenden). Ehemals selbst betroffene Eltern kennen die Probleme aus eigener Erfahrung. Sie setzen dort an, wo die Möglichkeiten des medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Personals ausgeschöpft sind. Sie helfen z. B. mit Gesprächen, Begleitung bei Behördenwegen, Pflege und Unterstützung im Krankenhaus sowie Eltern- und Geschwistergruppen im St. Anna Kinderspital, an der Kinderklinik des Allgemeinen Krankenhauses und in eigenen Büroräumlichkeiten.



Voraussetzungen

Laufende Behandlung bzw. Nachbehandlung an Krebs erkrankter Kinder im St. Anna Kinderspital oder an der Kinderklinik des AKH.



Beratung

FSW-Kund:innentelefon: 01 24 5 24, täglich 8 bis 20 Uhr
Beratungszentrum Pflege und Betreuung

Anmeldung direkt über unsere Partnerorganisation

www.kinderkrebshilfe.wien



Wohnen und Pflege für Kinder

Wenn Kinder und Jugendliche mit komplexen chronischen Erkrankungen und hohem Pflegebedarf zu Hause nicht betreut werden können und eine Krankenhausbetreuung nicht erforderlich ist, stehen in darauf ausgerichteten Einrichtungen Pflegeplätze zur Verfügung. Speziell ausgebildetes Personal aus unterschiedlichen Berufsgruppen betreut die Kinder ganzheitlich – medizinisch, pflegerisch und psychosozial.

Ein Aufenthalt ist entweder befristet (7 bis 35 Tage pro Jahr) oder unbefristet möglich. Auch Schnupper-Aufenthalte können vereinbart werden.

Voraussetzungen

- Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche bis max. 18 Jahre
- Den konkreten Bedarf stellen Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice gemeinsam mit Ihnen fest.



Förderung und Kosten

Das Angebot wird vom FSW gefördert. Bei befristetem Aufenthalt richtet sich die Höhe des Kostenbeitrages nach dem Pflegegeld des Kindes. Bei unbefristetem Aufenthalt werden zusätzlich auch Unterhaltsverpflichtungen der Obsorgeberechtigten berücksichtigt.



Beratung, Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01 24 5 24, täglich 8 bis 20 Uhr

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie und sorgen dafür, dass Sie die passende Leistung bekommen.





Kinder-Hospiz

Kinder-Hospize sind auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit schweren bzw. lebensverkürzenden Erkrankungen und ihren Familien ausgerichtet.

Als Orte der Begegnung sind sie darauf spezialisiert, Palliativpatient:innen, Eltern, Geschwister sowie weitere An- und Zugehörige für einen bestimmten Zeitraum individuell und ganzheitlich palliativ zu betreuen. Zu den Aufgaben der Betreuungsteams, die aus unterschiedlichen Berufsgruppen bestehen, gehören das Erkennen und Therapieren von Symptomen, medizinisch-pflegerische und psychosoziale Betreuung sowie Entlastungsangebote – auch in der Trauerphase.



Voraussetzungen

Den konkreten Bedarf stellen Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice gemeinsam mit Ihnen fest.



Förderung und Kosten

Das Angebot wird vom FSW gefördert. Die Höhe des Kostenbeitrags richtet sich nach dem Pflegegeld des Kindes.



Beratung, Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01 24 5 24, täglich 8 bis 20 Uhr

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie und sorgen dafür, dass Sie die passende Leistung bekommen.



Fragen und Antworten

Wer vermittelt, fördert und prüft Pflege- und Betreuungsleistungen für Kinder in Wien?

Ihr erster Ansprechpartner ist der Fonds Soziales Wien (FSW). Speziell ausgebildete Mitarbeiter:innen informieren Sie – bei Bedarf auch zu Hause – über die Angebote und sorgen dafür, dass Sie für sich und Ihre Kinder die am besten geeignete(n) Leistung(en) bekommen. Ist ein Antrag auf Förderung notwendig, unterstützen Sie unsere Mitarbeiter:innen auch bei der Antragsstellung. Gleichzeitig geben wir unseren nach bestimmten Kriterien anerkannten Partnerorganisationen, welche die Leistungen erbringen, Qualitätsrichtlinien vor und überprüfen deren Einhaltung. Damit gewährleisten wir, dass die Pflege und Betreuung stets höchsten Qualitätsansprüchen genügt.

Muss ich die Pflege und Betreuung selber zahlen?

Wie viel Sie für eine bestimmte Pflege- und Betreuungsleistung bezahlen, hängt je nach Leistung z. B. vom Einkommen ab oder davon, wie viel Pflegegeld Sie für Ihr Kind bekommen.

Was ist das Pflegegeld, was sind Pflegegeldstufen?

Das Pflegegeld ist eine zweckgewidmete Geldleistung des Staates für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen, mit der Kosten für Pflegeleistungen abgedeckt werden können. Die Pflegegeldstufen legen fest, wie viel Geld jemand – abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit – bekommt. Die Höhe der Pflegegeldstufen sind stets aktuell im Internet abrufbar: www.oesterreich.gv.at.

Das Pflegegeld in Österreich wird ausschließlich vom Bund ausbezahlt. Die Einstufungen trifft der Sozialversicherungsträger, also z. B. die Pensionsversicherungsanstalt. Alle Bestimmungen rund um das Pflegegeld finden sich in der jeweils aktuellen Fassung des Bundespflegegeldgesetzes (BPGG).

Wie finde ich Anschluss an Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfe etc.?

In vielen – oft kleinen und regional tätigen – Hilfsorganisationen gibt es z. B. Selbsthilfegruppen und Nachbarschaftshilfe. Hier finden Menschen Unterstützung für teilweise sehr spezielle Probleme. Die richtige Hilfsorganisation ist nicht immer leicht zu finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fonds Soziales Wien wissen, welche Anlaufstellen für Sie in Frage kommen und was diese genau anbieten.

Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter **www.wien.gv.at/gesundheit-soziales**

Kontaktmöglichkeiten FSW

FSW-Kund:innentelefon: 01 24 5 24

täglich 8 bis 20 Uhr

Beratungszentrum Pflege und Betreuung Nord-West

1190 Wien, Heiligenstädter Straße 31, Stiege 3/Top 1.01

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8 bis 15 Uhr

E-Mail: beratungszentrum-nw@fsw.at

Fördert. Stärkt. Wirkt.

01 24 5 24 | www.fsw.at |   